

Martin Schmied

Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2018 in Lausanne

Permanent Study Group «Justice and Court Administration»

Anfang September 2018 fand im Rahmen der Konferenz der European Group for Public Administration (EGPA) in Lausanne die jährliche Zusammenkunft der Permanent Study Group «Justice and Court Administration» statt. Diese bietet eine interdisziplinäre Plattform zur vertieften Diskussion verschiedener Aspekte der Justiz. Der nachfolgende Tagungsbericht informiert über die einzelnen Beiträge.

Beitragsart: News abroad

Zitiervorschlag: Martin Schmied, Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2018 in Lausanne, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/4

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Unabhängigkeit der Justiz
3. Justiz und Gesellschaft
4. Qualität und Qualitätsmanagement
5. Gerichtsmanagement und Geschäftslastbewirtschaftung
6. Aktuelle Entwicklungen am Bundesgericht und in der schweizerischen Gerichtsbarkeit
7. Ausblick

1. Einleitung

[Rz 1] Vom 5. bis am 7. September 2018 fand im Rahmen der Konferenz der European Group for Public Administration (EGPA) in Lausanne die jährliche Zusammenkunft der Permanent Study Group «Justice and Court Administration» statt.¹ In dieser interdisziplinären Study Group werden Forschungs- und Praxisbeiträge aus dem Bereich der Justiz vorgestellt und diskutiert. Regelmässig nehmen neben Forschenden aus der Rechtswissenschaft und anderen wissenschaftlichen Disziplinen auch Mitglieder von Justizbehörden, von Justizverwaltungen und von internationalen Organisationen teil.

[Rz 2] Geleitet wird die Study Group von Philip Langbroek (Universität Utrecht), Andreas Lienhard und Daniel Kettiger (Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern) sowie Marco Fabri (Research Institute on Judicial Systems [IRSIG], Consiglio Nazionale delle Ricerche und Universität Bologna).

[Rz 3] Der folgende Beitrag soll einen kurzen Überblick über ausgewählte Aspekte der Präsentationen in der Study Group geben.

2. Unabhängigkeit der Justiz

[Rz 4] Mehrere der vorgestellten Forschungsprojekte befassten sich mit Fragen zur Unabhängigkeit der Justiz. *Frans van Dijk* (Niederländischer Rat für das Justizwesen/Universität Utrecht, Niederlande) stellte Resultate einer Umfrage (durchgeführt mit Bart Diephuis und Sarah Koolen) zur Unabhängigkeit von Laienrichterinnen und Laienrichtern in verschiedenen europäischen Ländern vor. Die Umfrage ergab unter anderem, dass die Rolle von Laienrichtern in den verschiedenen Ländern (z.B. bezüglich Anzahl beurteilter Fälle pro Laienrichter sowie der Einschätzung der Unabhängigkeit durch andere Akteure) sehr unterschiedlich ist. Thema der Präsentation von *Jan Olszanowski* (Adam Mickiewicz Universität Posen, Polen) war die Aufsicht über Verwaltungsgerichte in Polen. Er untersuchte aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive das Verhältnis zwischen der Aufsicht und der Unabhängigkeit dieser Gerichte. Dabei hat er festgestellt, dass die Aufsicht über die Verwaltungsgerichte so ausgestaltet ist, dass die richterliche Unabhängigkeit hinreichend respektiert wird. *Caroline Foulquier-Expert* (Universität Limoges, Frankreich) erläuterte in ihrem Referat aktuelle Entwicklungen bezüglich der Autonomie der französischen Justiz im Zusammenhang mit der Zuteilung von finanziellen Mitteln. Um die finanzielle Autonomie bestimmter Gerichte zu erhöhen, werden in Frankreich zurzeit verschiedene Modelle diskutiert, welche von punktuellen organisatorischen Anpassungen bis zu Ände-

¹ Informationen zur EGPA sind unter <https://egpa.iias-iisa.org> (zuletzt besucht am 22. Oktober 2018) zu finden.

rungen im Verfassungsrecht reichen. *Idil Elveris* (Istanbul Bilgi Universität, Türkei) schilderte in ihrem Beitrag die Folgen zweier Reformen des türkischen Justizrats auf die Rolle der Richter und Richterinnen. Ihre Analyse hat ergeben, dass einerseits die kommunizierten und effektiv verfolgten Ziele von Reformen nicht durchwegs übereinstimmen (Demokratisierung resp. verstärkte Kontrolle) und andererseits Justizreformen auch unbeabsichtigte Wirkungen entfalten können (Stärkung von einzelnen Gruppierungen innerhalb der Justiz statt verstärkter Kontrolle durch die Regierung).

3. Justiz und Gesellschaft

[Rz 5] In verschiedenen Referaten wurde das Verhältnis zwischen der Justiz und den Bürgern und Bürgerinnen und die Rolle der Justiz in der Gesellschaft thematisiert. *Thomas Stadelmann* (Schweizerisches Bundesgericht) befasste sich in seiner Präsentation mit der Justizkommunikation.² Gestützt auf zahlreiche Beispiele erläuterte er einige konzeptionelle Grundlagen und zeigte auf, dass sich die Praxis der Kommunikation von Gerichten in verschiedenen Ländern stark unterscheidet. Angesprochen wurden dabei auch die Rolle von neuen Medien und die Frage, in welchem Rahmen solche Medien sinnvoll genutzt werden können. *Michele Sapignoli* (Universität Bologna, Italien) präsentierte eine Studie zum Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Justiz in verschiedenen europäischen Ländern. Gemäss seiner quantitativen Analyse hängt dabei dieses Vertrauen insbesondere mit der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, der Rechtsstaatlichkeit, dem Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in andere staatliche Institutionen sowie der Zufriedenheit mit der Demokratie zusammen. *Mihaela Ristovska* (Universität Zagreb, Kroatien) schilderte in ihrem Beitrag die Entwicklung der Justizsysteme in mehreren postjugoslawischen Ländern. Ein Vergleich der Länder Kroatien, Serbien und Mazedonien zeigt, dass unterschiedliche Fortschritte im Hinblick auf die Demokratisierung, Unabhängigkeit, Professionalität und Effizienz der Justiz gemacht wurden. Eine wichtige Erkenntnis des Vergleichs ist, dass institutionelle Reformen alleine nicht genügen; nötig sei ein eigentlicher Paradigmenwechsel. *Christophe Koller* (Universität Lausanne/ESEHA) präsentierte eine Analyse (durchgeführt mit Daniel Fink), welche sich mit dem Vollzug des Strafrechts durch die Schweizer Kantone befasst. Durch eine Auswertung von kriminalstatistischen Daten konnte herausgefunden werden, dass zwischen den Kantonen teilweise beträchtliche Unterschiede bestehen. Zu erkennen ist aber auch, dass die Kantone verstärkte Harmonisierungs- und Koordinationsbemühungen verfolgen. Thema des Beitrags von *Mindaugas Simonis* (Vytautas Magnus Universität, Litauen) war das Recht auf ein faires Verfahren vor Gericht. Seine Analyse derjenigen Fälle, in welchen der EGMR eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren festgestellt hat, hat ergeben, dass Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Professionalität der Richter und Richterinnen und der Effektivität der Gerichtsverwaltung liegen.

² Vgl. den Artikel von THOMAS STADELMANN, Justizkommunikation – alte und neue Medien, in: «Justice – Justiz – Giustizia» 2018/2.

4. Qualität und Qualitätsmanagement

[Rz 6] Weitere Beiträge befassten sich mit der Qualität der Justiz. *Philip Langbroek* (Universität Utrecht, Niederlande) präsentierte seine Forschungsergebnisse zu Erfolgsfaktoren des Qualitätsmanagements an Gerichten.³ Mittels einem Vergleich der Qualitätsmanagementpraxis in Deutschland, der Niederlande, Norwegen und der Schweiz hat er (zusammen mit Mirjam Westenberg) versucht, entsprechende Faktoren zu identifizieren. Dabei hat sich unter anderem herausgestellt, dass neben institutionellen Voraussetzungen auch andere Faktoren (wie beispielsweise ein gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Akteure) erfolgsrelevant sind. Ebenfalls um das Thema des Qualitätsmanagements an Gerichten drehte sich der Beitrag von *Martijn van Gils* und *Philip Langbroek* (Universität Utrecht, Niederlande). Im Zentrum ihrer Forschung stand die Frage, welche Erfahrungen Gerichte mit sogenannten Mirror-Meetings zur Einholung von Rückmeldungen von Verfahrensbeteiligten gemacht haben. Mirror-Meetings sind Treffen zwischen Gerichtsbenutzern und -benutzerinnen und Richtern und Richterinnen, in welchen die Gerichtsbenutzer und -benutzerinnen ein Feedback geben können, ohne dass die Richterinnen und Richter darauf unmittelbar reagieren können. Ihre Untersuchung ergab, dass die Meetings grundsätzlich als sinnvoll erachtet werden, allerdings einige Probleme insbesondere mit der Implementation der Rückmeldungen bestehen. Gegenstand der Präsentation von *Martin Schmied* (Universität Bern) waren ausgewählte Fragen seines Dissertationsprojektes zur Qualität von Entscheiden von kantonalen Verwaltungsgerichten in der Schweiz. Im Zentrum stand die Frage, wie Qualitätsmerkmale von Gerichtsentscheiden bestimmt werden können.

5. Gerichtsmanagement und Geschäftslastbewirtschaftung

[Rz 7] Mehrere Forschungsbeiträge setzten sich schliesslich mit Themen aus dem Bereich des Gerichtsmanagements und der Geschäftslastbewirtschaftung auseinander. *Tiina Puolakka* (Technische Universität Lappeenranta, Finnland) präsentierte ein Paper (verfasst mit Petra Pekkanen und Timo Pirttilä) zum Verhältnis der Aufgaben von Gerichtsmanagern zu den Aufgaben von Richterinnen und Richtern. Dabei sollte im Rahmen ihres Projekts bestimmt werden, welche Aufgaben den Einfluss eines Gerichtsmanagers erfordern. Durch Interviews mit Gerichtsmitgliedern konnte festgestellt werden, dass dazu vor allem Aufgaben der Koordination, der Lenkung des Selbstmanagements der Richterinnen und Richter und in seltenen Fällen der direkten Intervention gehören. Gegenstand der Forschung von *Federica Viapiana* (IRSIG-CNR, Italien) bildet die Festlegung von Budgets von Gerichten. Im Rahmen eines Projekts hat sie die Praxis in ausgewählten Ländern, in welchen das Budget gestützt auf gewisse Leistungsindikatoren festgelegt wird, verglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Mittelzuteilung teilweise von der Erreichung vereinbarter Ziele (Finnland), von Indikatoren zur Effizienz, Effektivität und Qualität der Justiz (Frankreich) oder von ausgeklügelten Berechnungen der Kosten pro Fall (Niederlande) abhängig gemacht wird.

[Rz 8] *Brian J. Ostrom* (National Center for State Courts, USA) befasste sich in seinem Referat mit einem Projekt (zusammen mit Matthew Kleiman und Roger A. Hanson) zur Dauer von strafrechtlichen Gerichtsverfahren in den USA. Im Zentrum des Projekts stand die Frage, wie mittels der

³ Vgl. PHILIP LANGBROEK, und MIRIAM WESTENBERG (2018), *Court Administration and Quality Work in Judiciaries in Four European Countries*, Bern: Stämpfli.

Geschäftslastbewirtschaftung allfällige Probleme erkannt und gelöst werden können. In ihrem Fall konnten, durch einen Vergleich von Fallkennzahlen verschiedener Gerichte, Anhaltspunkte dazu gewonnen werden, wie lange ein Verfahren eigentlich dauern sollte. *Binart Kachule* (Malawische Justiz/Universität Malawi, Malawi) präsentierte ein Paper (verfasst mit Amelia V. Taylor), welches von der Einführung eines elektronischen Geschäftslastbewirtschaftungssystems in Malawi handelt. Dabei konnten sie feststellen, dass das System grundsätzlich als sinnvolles Werkzeug genutzt werden kann. Allerdings schränken strukturelle Faktoren (z.B. Leistungsfähigkeit der IT-Systeme), fehlende Computerkenntnisse sowie die teilweise mangelnde Unterstützung der Gerichtsleitungen die praktische Relevanz ein. *Ricardo V.C. Fernandes* (Universität Brasilia/Legal Labs, Brasilien) stellte ein Informatikprojekt (in Zusammenarbeit mit Danilo Barros Mendes und Gustavo Henrique T.A. Carvalho) eines brasilianischen Bundesgerichts vor. Hintergrund ist eine sehr grosse Zahl an hängigen Fällen und eine starke Überlastung der brasilianischen Justiz. Um die vielen Fälle besser bewältigen zu können, setzt das Gericht selbstlernende Algorithmen ein, welche eingehende Fälle automatisch klassifizieren und den Richterinnen und Richtern (in einfachen Massenverfahren) gewisse Vorschläge bezüglich des Urteils vorlegen.

6. Aktuelle Entwicklungen am Bundesgericht und in der schweizerischen Gerichtsbarkeit

[Rz 9] Anlässlich eines Besuchs des Bundesgerichts erläuterte Ulrich Meyer (Bundesgerichtspräsident) den internationalen Gästen die Funktionsweise der Justiz in der Schweiz sowie die Organisation und die Rolle des Bundesgerichts. Jacques Bühler (stellvertretender Generalsekretär des Bundesgerichts) präsentierte anschliessend zwei aktuelle Themen aus dem Bereich des Justizmanagements: Einerseits zeigte er die Eigenheiten der Globalbudgetierung für das Bundesgericht auf. Andererseits stellte er das aktuelle Projekt zur Digitalisierung der Schweizer Justiz (Justitia 4.0) vor. In einer abschliessenden Diskussion wurden insbesondere die Interaktionen mit dem Bundesparlament thematisiert.

7. Ausblick

[Rz 10] Die Permanent Study Group «Justice and Court Administration» wird sich vom 11. bis 13. September 2019 im Rahmen der EGPA-Konferenz in Belfast treffen. Der Call for Papers wird voraussichtlich im Januar 2019 erfolgen.

MARTIN SCHMIED, MLaw, Wissenschaftlicher Assistent, Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern.